



HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB SG RASCHEID/GEISFELD



BASIEREND AUF:

- AKTUELL GÜLTIGE **CORONA-BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ**
- DFB-KONZEPT „**ZURÜCK INS SPIEL**“ VOM 17.07.2020
- **HYGIENEKONZEPT FÜR DEN AMATEURFUßBALL IN RHEINLAND-PFALZ, VERSION 1.1 VOM 23.07.2020**

HYGIENEVERANTWORTLICHE: CHRISTIAN ALT (SV RASCHEID), UWE CRONAUER (SV GEISFELD)

ALLGEMEINE HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- ✓ Händewaschen oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- ✓ Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- ✓ Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- ✓ Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- ✓ Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

GESUNDHEITZUSTAND

- ✓ Liegt eines der folgenden Symptome bei einem Spieler oder bei einer im gleichen Haushalt lebenden Person vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- ✓ Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- ✓ Bei allen am Training/Spiel Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- ✓ Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- ✓ Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- ✓ Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

ORGANISATORISCHE VORGABEN

ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES

Das Sportgelände haben wir in drei Zonen unterteilt. Darüber wird der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler, Trainer, Teamoffizielle
- Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Die Zone 1 wird an festgelegten Punkten betreten und verlassen.



Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler, Trainer, Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Kann die Abstandsregel aufgrund der Personenanzahl nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. Alle Personen betreten die Zone 3 über einen offiziellen Eingang, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Einzelheiten sind im Kapitel „Zuschauer“ beschrieben

- Unterstützend sind Plakate zur Visualisierung der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln aufgehängt.
- Die Vereinsheime sind grundsätzlich geschlossen und werden als zusätzliche Kabine für Mannschaften beim Trainings- und Spielbetrieb verwendet, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Ein Verkauf von Getränken erfolgt im Freien bzw. als Fensterverkauf. Die Anforderungen werden separat auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen angepasst.

KOMMUNIKATION

- ✓ Alle Trainer und Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben des Konzeptes eingewiesen.
- ✓ Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle Teilnehmer aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- ✓ Alle weiteren sich auf dem Sportgelände aufhaltenden Personen, werden durch Auslage des Konzeptes über die Hygieneregeln informiert.
- ✓ Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Sportstätte zu verweisen.

MAßNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

GRUNDSÄTZE

- ✓ Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- ✓ Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- ✓ Es erfolgt eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen
- ✓ Der Gesundheitszustand sowie die Anwesenheit wird dokumentiert und mindestens einen Monat aufbewahrt.



ABLÄUFE/ORGANISATION VOR ORT

Ankunft und Abfahrt

- ✓ Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- ✓ Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- ✓ Alle Teilnehmer sollten umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich, sofern möglich, im Freien umziehen. Die Nutzung der Umkleiden erfolgt mit maximal 3 Personen gleichzeitig. Das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- ✓ Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen.
- ✓ Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen, können mehrere Gruppen gebildet werden, die sich aber während des Trainings nicht durchmischen. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- ✓ Betreten des Sportgeländes (Zone 1 und 2) ist ausschließlich zum eigenen Training gestattet.
- ✓ Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- ✓ Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

GRUNDSÄTZE

- ✓ Der Trainings- und Spielbetrieb ist behördlich gestattet.
- ✓ Freundschaftsspiele werden im DFBnet beantragt.
- ✓ Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte wird ausreichend Zwischenraum eingeplant, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

ABLÄUFE/ORGANISATION VOR ORT

Anreise und Abreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- ✓ Die An-/Abreise mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- ✓ Die Ankunft / Abfahrt beider Teams erfolgt zeitlich versetzt.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- ✓ Die Vereinsheime dienen als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten.
- ✓ Der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten. Die Kabinennutzung wird räumlich und zeitlich so aufgesplittet, dass die Einhaltung des Abstands gewährleistet ist.
- ✓ Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- ✓ Schiedsrichter haben ihre eigene Kabine.



- ✓ Ansprachen sind möglichst im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Die Halbzeitpause erfolgt möglichst im Freien.
- ✓ Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ✓ Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet und regelmäßig gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- ✓ Der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten.
Rascheid: Gleichzeitige Nutzung von maximal 3 Personen einer Mannschaft
Geisfeld: Gleichzeitige Nutzung von maximal 2 Personen (getrennte Duschen vorhanden)
- ✓ Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- ✓ Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- ✓ Beide Teams betreten das Spielfeld getrennt voneinander.

Spielbericht

- ✓ Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaften jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- ✓ Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Einlaufen der Teams

- ✓ Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- ✓ Kein „Handshake“
- ✓ Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- ✓ Keine Escort-Kids, Maskottchen
- ✓ Keine Team-Fotos
- ✓ Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- ✓ Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- ✓ Der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten.



ZUSCHAUER

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich¹ und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) nicht einzubeziehen.

- ✓ Der Mindestabstand sämtlicher Besucher ist einhalten.
- ✓ Es erfolgt eine Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer. Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- ✓ Es erfolgt eine Einlasskontrolle, um die Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände zu gewährleisten.
- ✓ In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ✓ Einlass- und Kassenpersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz, sofern es nicht durch eine Trennscheibe geschützt wird.
- ✓ Durch die Zonierung (1,2,3) erfolgt eine klare Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.
- ✓ Die aushängenden Plakate unterstützen bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- ✓ Zuschauer erscheinen erst zum Spielbeginn

¹ § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“

